

Akkreditierungsrat | Newsletter



Ergebnisse der 71. Sitzung des Akkreditierungsrates Qualitätsbericht mit Empfehlungen der AG „Qualitätssicherung“ verabschiedet

Auf seiner 71. Sitzung am 28.06.2012 hat der Akkreditierungsrat die vollständige Erfüllung der Auflagen aus der Entscheidung zur Akkreditierung des Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstituts (ACQUIN) festgestellt und damit das Verfahren erfolgreich abgeschlossen.

Darüber hinaus verabschiedete der Akkreditierungsrat seinen **Qualitätsbericht 2011**, der Auskunft über die im vergangenen Jahr umgesetzten Maßnahmen der internen Qualitätssicherung gibt. Außerdem beriet der Akkreditierungsrat über Ausnahmegenehmigungen für

Joint Programmes an systemakkreditierten Hochschulen. Bis auf Weiteres können in Anlehnung an die bestehenden Regeln in der Programmakkreditierung Hochschulen bei sich widersprechenden nationalen Vorgaben von der Pflicht zur Anwendung bestimmter Akkreditierungskriterien entbunden werden, wenn die Qualitätsstandards gewahrt sind und sonst die Einrichtung eines Joint Programmes scheitern würde. In diesen Fällen entscheidet der Vorstand auf Antrag der systemakkreditierten Hochschule.

Gemeinsame Tagung von Akkreditierungsrat und Agenturen

Zum ersten Mal laden Akkreditierungsrat und Agenturen im Herbst diesen Jahres zu einer gemeinsamen Tagung ein. Die Veranstaltung soll eine Bilanz der Wirkungen der Akkreditierung in Deutschland auch aus internationaler Sicht ziehen und mögliche Perspektiven des Akkreditierungssystems entwickeln.

Die Tagung richtet sich in erster Linie an Entscheidungsträger/-innen aus Hochschulen, Politik, und Verbänden und wird am 27.11.2012 von 10:30 bis 16:00 Uhr in Bonn stattfinden. Wir bitten, sich diesen Termin bereits vorzumerken.

Bologna-Konferenz legt Prioritäten für die Qualitätssicherung fest

Fokus liegt auf internationaler Zusammenarbeit

Bereits zum achten Mal fand am 26./27. April 2012 die **Ministertagung des Bolognaprozesses** statt. In Bukarest wurde der gegenwärtigen Stand der Reform und die Schwerpunkte für die kommenden Jahre beraten. Im Bereich der Qualitätssicherung verständigten sich die Ministerinnen und Minister u.a. darauf, nationale Regeln für die Zulassung und Akkreditierung von Joint Programmes zu vereinfachen. Außerdem sollen anerkannte Qualitätssicherungsagenturen leichter grenzübergreifend arbeiten können. Die ebenfalls initiierte Überarbeitung der European Standards and Guidelines (ESG) soll die Verständlichkeit und Anwendbarkeit der gemeinsamen europäischen Grundsätze in der internen und externen Qualitätssicherung verbessern.

Das gemeinsame **Kommuniqué** fasst diese und weitere Prioritäten zusammen. Über ihre Umsetzung wird auf dem nächsten Ministertreffen, 2015 in Armenien, zu berichten sein.

Feedback-Gespräche zur Systemakkreditierung Berichterstatter befragen Verfahrensbeteiligte aus Hochschulen, Gutachtergruppen und Agenturen

Am 05.07.2012 lud der Akkreditierungsrat Vertreterinnen und Vertreter aus Hochschulen, Gutachtergruppen und Agenturen zu Feedback-Gesprächen über die Systemakkreditierung ein.

Als Bestandteil der Auswertung der ersten sechs Verfahrensdienste die Gesprächsrunden mit den „Pionieren der Systemakkreditierung“ vor allem dazu, Stärken und Schwächen zu diskutieren, Entwicklungsmöglichkeiten zu benennen und bei einer Weiterentwicklung des Verfahrens von dem Erfahrungsschatz der Verfahrensbeteiligten profitieren zu können.

Die Rückmeldungen aus diesen Gesprächen und auch die Eindrücke seiner Berichterstatter wird der Akkreditierungsrat nutzen, um Anwendbarkeit, Effizienz und Effektivität der **Verfahrensregeln und Kriterien** zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Den abschließenden Bericht wird der Akkreditierungsrat in der zweiten Jahreshälfte 2012 vorlegen.

Masterabschlüsse an Fachhochschulen

Zugang zum höheren Dienst auch in der Systemakkreditierung

Abschlüsse akkreditierter Masterstudiengänge an Fachhochschulen eröffnen den Zugang zum höheren Dienst. Dabei ist es nach einem Beschluss der Innenministerkonferenz unerheblich, ob ein Studiengang auf Grund des Verfahrens der Programm- oder der Systemakkreditierung erfolgreich akkreditiert wurde.

Unterschiedliche Berechtigungen ergeben sich daraus nicht.